

Gemeinde Petersdorf

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Landkreis Aichach-Friedberg



Bekanntmachung

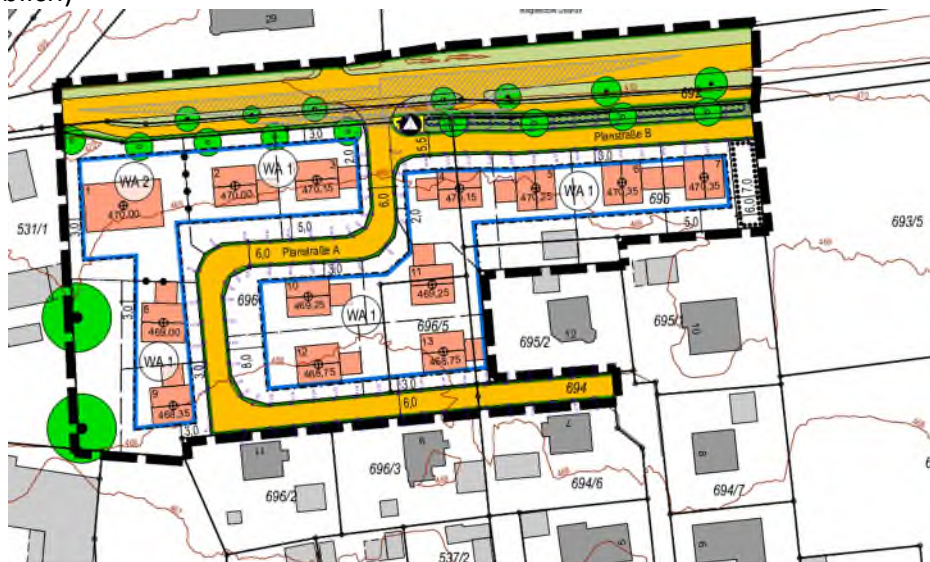
der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 15 „Alter Sportplatz“ in Petersdorf
zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Der Beb.Plan wird gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Der Gemeinderat Petersdorf hat in seiner Sitzung vom 06.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 15 „Alter Sportplatz“ der Gemarkung Petersdorf als im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB aufzustellen. Es handelt sich um einzelne Flächen im Außenbereich.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 15.02 – 09.03.2022 statt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fand in der Sitzung am 27.06.2022 statt.

Der **Geltungsbereich** des Beb.Plans ist im Lageplan ersichtlich:
(nicht maßstäblich)



Der überarbeitete Entwurf (Planteil, Ausgleichsplan, Textteil) mit Begründung in der Fassung vom **22.05.2023** und die unten aufgeführten, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden, **umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie ein Kurzgutachten zum Artenschutz, Immissionsgutachten, Bodengutachten** liegen erneut vom **05.06.2023 bis einschließlich 07.07.2023** in der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz 1, 86447 Aindling, Zimmer 109 während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Möglichkeit zur Einsicht besteht auch über die Homepage der Gemeinde (www.petersdorf.de)

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen **Stellungnahmen** liegen vor und werden mit dem Planentwurf ausgelegt:

- **Landratsamt, Immissionsschutz, Stellungnahmen vom : 17.08.2021 und 23.02.2022**
Konflikte mit Wohnen, Tierhaltung, forst- und landw. Betrieb und Verkehrslärm durch Kreisstraße, Gutachten erforderlich hinsichtlich Gerüchen und Lärm; Gutachten liegt mittlerweile vor, Festsetzungen im B.Plan geändert
- **Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 28.02.2023:**
Widersprüchlichkeiten im B.Plan, wertvolle Gehölzbestände wurden entfernt, Ersatzmaßnahmen nötig, Birkenreihe im Norden wurde entfernt, Möglichkeit des Verlustes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse, Belange sind zu ermitteln und zu bewerten; Kurzgutachten zum Artenschutz liegt mittlerweile vor
- **Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Stellungnahme vom 09.03.2022 und 16.08.2021:**
Allg. Hinweise zu Grundwasser, Boden, Abwasserbeseitigung; Überlastung der Kläranlage, kein ordnungsgemäßer Betrieb möglich; Hinweis auf Pflicht zum Trennsystem; Hinweis auf Erhöhung der OK Fertigfußboden wegen Abwehr von NW in die Baugrundstücke
- **Landratsamt, Bodenschutz, Stellungnahme vom: 07.03.2022:**
Torfschichten im Geltungsbereich vorhanden, können arsenhaltig sein. Ordnungsgemäße Beseitigung nötig.
- **Landratsamt, staatliches Abfallrecht, Stellungnahme vom: 23.02.2022:**
Vorliegendes Bodengutachten weist Belastungen mit PAK und Benzopyren auf, gefährlicher Abfall. Besondere Entsorgung nötig. Bodenverfärbungen weisen auf Z0 bis Z 2 Material hin, Haufwerkbildung nötig
- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme vom 02.03.2022:**
Aus landw. Sicht erhebliche Einwände. Das Baugebiet liegt in der Nähe größerer aktiven Landwirtschaften, Vorlage eines Gutachtens nötig um Konflikte zu bewerten; Gutachten liegt mittlerweile vor

Aindling, den **22.05.2023**

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel
und auf der Homepage der Gemeinde

Verwaltungsgemeinschaft Aindling
Bauamt

Angeheftet am: _____

Abzunehmen ab: 10.07.2023

Abgenommen am _____

Beate Pußl